

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

110

Wien, am 8. April 1935

Neue Strassennamen in Wien.

Mit Entschliessung des Bürgermeisters wurden zwei neue, bisher unbenannte Verkehrsflächen nach bedeutenden Männern benannt. Die eine Gasse, die von der Wlassakstrasse in Hietzing zur Gobergasse führt, erhält nach dem romantischen Dichter Freiherrn Friedrich Leopold von Hardenberg (1772-1801), genannt Novalis, den Namen "Novalisgasse". Die zweite Verkehrsfläche, die die Tinterstrasse in Hietzing mit der Waidhausenstrasse verbindet, wurde nach dem Romanschriftsteller und Theaterdirektor Dr. h. c. Adam Müller-Guttenbrunn (1852-1923) "Müller-Guttenbrunnstrasse" benannt.

Oesterreichs Heer 1809-1934.

Die Dienststellenorganisation Wien der Vaterländischen Front veranstaltete am Samstag im Apollokino eine Festvorführung des Filmes "Oesterreichs Heer 1809-1934". Die Veranstaltung wurde mit einer Ansprache des Vizebürgermeisters Mjr. a. D. Lahr eingeleitet, der den Geist der alten Armee feierte und betonte, dass die Vaterländische Front den Wehrmachtsgedanken aufnehmen und auf ihre Fahne schreiben muss. Der Film wurde vom vollbesetzten Haus mit stürmischer Begeisterung aufgenommen.

Vergebung von städtischen Arbeiten.

Die Magistratsabteilung 29 vergibt die Anstricharbeiten an städtischen Brücken; Anbotsverhandlung 19. April, 9 Uhr. Die Kostenanschläge und die allgemeinen und besonderen Bedingungen können in der genannten Abteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Zur Anbotstellung sind ausschliesslich die amtlichen, im städtischen Drucksortenverlag erhältlichen Drucksorten zu verwenden. Nähere Auskünfte in der Magistratsabteilung 29, Rathaus, Stiege 5, Mezzanin.

Verkehrsregelung für den Markt "Im Werd".

Bei der Aufstellung der Fahrzeuge der Landparteien (Marktfahrer und bäuerliche Produzenten) und der Gärtner vor dem Marktbeginn am Markte "Im Werd" in der Leopoldstadt haben sich durch die Lärmbelästigung mannigfache Schwierigkeiten ergeben. Das Besondere Stadtamt 2 hat daher im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion die Aufstellung und Zufahrt der beladenen Fahrzeuge durch Verordnung geregelt. Nach der Verordnung hat die Aufstellung der auf den Marktbeginn wartenden beladenen Fahrzeuge der Landparteien und der Gärtner nur in der Grossen Schiffgasse auf Seite der ungeraden Nummern, beginnend vor dem Eingang des Hauses Nr. 1a, und in der Oberen Donaustrasse, beginnend bei der Einmündung der Grossen Schiffgasse in die Obere Donaustrasse, an der Häuserseite unter Freihaltung der Strasseneinmündungen und der Hauseingänge in der erlaubten Fahrtrichtung einreihig zu erfolgen. Der Aufstellungsplatz darf frühestens drei Stunden vor dem jeweiligen Marktbeginn bezogen werden. Die Einfahrt vom Aufstellungsplatz in das Marktgebiet hat einreihig in der Reihenfolge der Anfahrt durch die Grosse Schiffgasse und Krummbaumgasse frühestens eine Stunde vor Marktbeginn zu erfolgen. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach dem Wiener Strassenpolizeigesetz bestraft.